Bitte senden an:

Stadt Zerbst/Anhalt Ordnungsamt, Grünflächen, Bau- und Wirtschaftshof Schlossfreiheit 12 39261 Zerbst/Anhalt

Eingangsvermerk

Antrag auf Ausnahmegenehmigung

von den Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt nach § 3 (1) und (2) i.V.m. § 7

Hinweise

Bitte entsprechendes ankreuzen bzw. ausfüllen. Bitte Hinweise zum Antrag beachten.

Antrag	steller ist					
0	Bauherr					
\circ	Bauherr mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers (Erlaubnis ist beizufügen)					
0	Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers (Erlaubnis ist beizufügen)					
Name, Vo	rname					
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Telefon						
Grunds Name, Vo	tückseigentümer rname					
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Telefon						
Betrifft Grundstück in Ort Straße, Hausnummer oder Flur/Flurstück						
Bauvorhaben						
Geschützter Baumbestand, der beeinträchtigt werden kann, ist vorhanden						
0	auf dem Baugrundstück					
Ö	auf den angrenzenden Nachbargrundstücken					
0	im öffentlichen Bereich					

Baumbestandsliste (ggf. Weiterführung in gesonderter Liste)

Baum-Nr.	Baumart (Name)	Stammumfang in 1 m Höhe	Kronendurchmesser	Baumhöhe	beabsichtigter Eingriff oder Maßnahme (z.B. Fällung, Kronenrückschnitt, Aufgrabung)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
Die Ort	jederzeit		nstete der Stadt ninabsprache	verwaltur	ng ist möglich
Evtl. Ve Name, Vo		ranmeldung	/Terminabspracl	he	
Anschrift ((Straße, Hausnumn	ner, PLZ, Ort)			
Telefon					
Anlagei	n				
			Hinweisen zum A	ntrag auf	geführten Angaben
0	Baumbestand		Grundstückseige	ntiimers*	
0	Zustimmung	des Grundst	_	s zur Vorn	ahme einer Ersatzpflanzung*
		•	nd Kontrollen st h zur Kenntnis ge		nen oder mein Vertreter zur Verfügung
Datum			Unterschrift		

Hinweise zum Antrag:

Sofern die Angaben im Antrag nicht vollständig bzw. erforderliche Unterlagen (insbesondere Lagepläne, Vollmachten, Kontaktdaten) nicht beigefügt sind, kann eine Bearbeitung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erfolgen.

Eingriffe in den Baumbestand dürfen erst vorgenommen werden, wenn dem Baubeginn keine öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Zum Antrag ist nach § 7 (2) der Baumschutzsatzung ein Lageplan im Maßstab 1:500 zu übergeben, der folgendes beinhaltet:

- Maßstabsgerechte Darstellung der Standorte geschützter Bäume auf dem Baugrundstück, auf den Nachbargrundstücken und im öffentlichen Bereich analog zur Nummerierung in der Baumbestandsliste
- Vorhandene und/oder geplante bauliche Anlagen (wie Gebäude, Zufahrten, Straßen, Wege, Parkplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen)
- Baubedingte Anlagen und Prozesse (wie Baustraßen, Lagerplätze, Maschinenabstellplätze usw.)

Die beantragte Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) versehen werden. Diese können die Art der Durchführung des Eingriffs und Ersatzleistungen betreffen. Sie können verpflichtet werden, bei Baumbeseitigungen Ersatzpflanzungen auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung vorzunehmen. Wird eine Ersatzpflanzung teilweise oder ganz unmöglich, kommt eine Ausgleichszahlung in Betracht. Die dadurch von der Stadt Zerbst/Anhalt eingenommenen Mittel sind zweckgebunden und werden für Baumpflanzungen im Gemeindegebiet verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmte Eingriffe in Gehölzbestände vom 1. März bis 30. September des Jahres untersagt sind. Falls erforderlich, erteilt auf gesonderten Antrag der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung zu dieser Festlegung.

Bei Fragen erreichen Sie die Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Bereich Grünflächen im Rathaus, Schlossfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt zu den Sprechzeiten. Eine Terminvereinbarung bei persönlichen Gesprächen wird empfohlen.

Telefon: 03923 754-0, - 105, -201

Fax: 03923 754-200 Mail: info@stadt-zerbst.de